



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I -7-3/15

MA 7, Prüfung des Vereines

"Hunger auf Kunst und Kultur", Aktion für
den freien Zugang zu Kunst und kulturellen
Aktivitäten für von Armut bedrohte Menschen;
Subventionsprüfung

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein "Hunger auf Kunst und Kultur", Aktion für den freien Zugang zu Kunst und kulturellen Aktivitäten für von Armut bedrohte Menschen hinsichtlich der Gebarung der Jahre 2011 bis 2013 einer stichprobenweisen Prüfung.

Der im Jahr 2006 entstandene Verein verfolgt das Ziel allen Menschen, die sich es nicht leisten können, den unentgeltlichen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen.

Bei der Prüfung der Gebarung konnte eine ordnungsgemäße und sparsame Verwendung der von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Mittel und insgesamt eine besonders sorgfältige Gebarung festgestellt werden.

Die Prüfung ergab nur geringfügige Verbesserungspotenziale. Diese betrafen zum Beispiel die Einholung von Kostenvergleichsangeboten oder die Erfüllung der Formalerfordernisse bei Buchungen und der Vorlage von Transport- bzw. Taxi-Rechnungen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	5
2. Grundsätzliches	6
2.1 Statuten	6
2.2 Dokumentation der Beschlussfassungen.....	6
2.3 Organisatorische Elemente	6
2.4 Tätigkeiten des Vereines	7
2.5 Förderungen an den Verein.....	10
3. Rechnungsprüfung bzw. Einnahmen- und Ausgabenrechnung.....	10
3.1 Finanzielle Gebarung.....	10
3.2 Einnahmen- und Ausgabenrechnung	11
4. Einschau in die Buchhaltung sowie Kulturpassausgabe.....	14
4.1 Prüfung der Buchhaltung	14
4.2 Überprüfung der Ausgabe der Kulturpässe	16
5. Magistratsabteilung 7	16
6. Zusammenfassung der Empfehlungen	16

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Entwicklung der in Wien als Partnerinnen bzw. Partner der Aktion teilnehmenden Kultureinrichtungen, der ausgegeben Kulturpässe und der im Rahmen der Aktion ausgegebenen Eintrittskarten.....	7
Tabelle 2: Entwicklung der in Wien im Rahmen der Aktion ausgegebenen Eintrittskarten nach Sparten	7
Tabelle 3: Einnahmen- und Ausgaben-Kategorien	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
gem.	gemäß
GKU.....	Gemeinderatsausschuss Kultur und Wissenschaft
GmbH.....	Gesellschaft m.b.H.
lt.....	laut
m ²	Quadratmeter
Nr.....	Nummer
PC	Personal Computer
Pkt.	Punkt
Pr.Z.....	Präsidialzahl
rd.	rund
S.....	Seite
s.....	siehe
Verein Hunger auf Kunst und Kultur	Verein "Hunger auf Kunst und Kultur", Aktion für den freien Zugang zu Kunst und kulturellen Aktivitäten für von Armut bedrohte Menschen
VerG	Vereinsgesetz 2002
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
Zl.	Zahl
ZVR	Zentrales Vereinsregister

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein Hunger auf Kunst und Kultur einer stichprobenweisen Prüfung. Gemäß § 24 der Deklaration von Lima 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitalanlage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist. Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Subventionen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des Vereines geprüft. Das Ergebnis seiner Wahrnehmungen teilte der Stadtrechnungshof Wien nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Allgemeines

Der am 29. Dezember 2006 entstandene Verein Hunger auf Kunst und Kultur verfolgt das Ziel allen Menschen, die es sich nicht leisten können (Sozialhilfeempfängerinnen bzw. Sozialhilfeempfänger, Mindestpensionistinnen bzw. Mindestpensionisten, Langzeitarbeitslosen, unter der Armutsgrenze Lebende etc. ...), den unentgeltlichen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Er versteht sich auch als Projekt, das die Bedeutung und Zugänglichkeit von Kunst und Kultur für alle Menschen verdeutlicht.

Der im Zentralen Vereinsregister unter der ZVR-ZI. 939921454 eingetragene Verein hat seinen Sitz in Wien.

Der Verein verfügte über ein sparsam eingerichtetes, kleines Büro (13 m²) im 6. Wiener Gemeindebezirk, in der die einzige angestellte Mitarbeiterin, die Geschäftsführerin des Vereines, ihre Arbeit erledigte.

Die Prüfbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 und 3 WStV verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfbefugnis gem. § 73b Abs 3 wurde in den jähr-

lich zwischen der Magistratsabteilung 7 und dem Verein Hunger auf Kunst und Kultur abgeschlossenen Förderungsverträgen festgeschrieben.

2. Grundsätzliches

2.1 Statuten

Der Verein Hunger auf Kunst und Kultur ist ein nach der Bundesabgabenordnung gemeinnütziger Verein. Vereinsorgane waren die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüferinnen und das Schiedsgericht.

Der Vorstand hatte aus vier bis sechs Mitgliedern zu bestehen.

Die Rechnungsprüferinnen waren zwei Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, wobei jene Gesellschaft, welche die Prüfung vornahm und den Rechnungsprüfungsbericht erstellte, dies zu einem günstigen Preis anbot und die zweite Gesellschaft, welche die Prüfungshandlungen kontrollierte, dies gratis durchführte. Dementsprechend lagen - bei kleinen Vereinen oftmals nicht selbstverständlich - professionelle und nachvollziehbare Prüfungsberichte vor.

2.2 Dokumentation der Beschlussfassungen

Eine Generalversammlung war nach den Statuten einmal jährlich einzuberufen. Im Prüfungszeitraum fanden mehrere Vorstandssitzungen bzw. jährliche Sitzungen der Generalversammlung statt. Diese waren übersichtlich und nachvollziehbar dokumentiert.

2.3 Organisatorische Elemente

Der Vorstand erteilte der Geschäftsführerin im Dienstvertrag eine Handlungsvollmacht für die laufenden Geschäfte des Vereines.

Der Verein Hunger auf Kunst und Kultur hatte aufgrund seiner Kleinst-Struktur naturgemäß kaum wesentliche organisatorische Elemente. So gab es kein Organigramm, keine Stellenbeschreibungen, keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie keine Aufbau- und Ablauforganisation. Die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der Geschäftsführerin waren jedoch im Dienstvertrag ausreichend und nachvollziehbar gere-

gelt. Im Wesentlichen leitete sich das Handeln der Geschäftsführerin somit aus der Verfolgung des Vereinszweckes, dem Dienstvertrag und den Statuten ab.

Aufgrund der Struktur des Vereines waren nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien keine darüber hinausgehenden organisatorischen Elemente erforderlich.

2.4 Tätigkeiten des Vereines

2.4.1 Die im Jahr 2003 von der Schauspielhaus Wien GmbH und dem Verein Die Armutskonferenz gestartete Aktion Hunger auf Kunst und Kultur hatte sich im Dezember 2006 als eigener Verein konstituiert. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Wien rd. 9.000 Kulturpassbesitzerinnen bzw. Kulturpassbesitzer. 33 Kultureinrichtungen waren damals Partnerinnen bzw. Partner der Aktion.

In den Jahren 2007 und 2008 weitete sich die Aktion mit Unterstützung des Vereines Hunger auf Kunst und Kultur auf ganz Österreich aus und es wurden in den Bundesländern eigene Einrichtungen errichtet.

Die Entwicklung der in Wien als Partnerinnen bzw. Partner der Aktion teilnehmenden Kultureinrichtungen, der ausgegebenen Kulturpässe und der im Rahmen dieser Aktion ausgegebenen Eintrittskarten zeigen folgende Tabellen:

Tabelle 1: Entwicklung der in Wien als Partnerinnen bzw. Partner der Aktion teilnehmenden Kultureinrichtungen, der ausgegebenen Kulturpässe und der im Rahmen der Aktion ausgegebenen Eintrittskarten

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kultureinrichtungen	122	142	161	171	194	200	209
Kulturpässe	18.000	19.126	24.363	20.176	27.692	38.726	37.053
Eintrittskarten	20.709	34.067	50.861	56.821	64.107	82.551	81.793

Quelle: Verein Hunger auf Kunst und Kultur. Die tatsächliche Anzahl der ausgegebenen Eintrittskarten ist höher als in der Tabelle angegeben, da nicht alle Kultureinrichtungen die ausgegebenen Karten erfassen bzw. dem Verein mitteilen.

Tabelle 2: Entwicklung der in Wien im Rahmen der Aktion ausgegebenen Eintrittskarten nach Sparten

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Festivals	1.326	2.213	2.130	2.572	1.944	2.034	1.691
Kino	4.613	9.704	11.445	13.467	14.175	17.078	14.318
Museen	8.851	16.585	32.111	34.803	39.804	54.309	56.132

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Musik	255	416	503	737	737	1.211	1.214
Theater	5.664	5.149	4.672	5.242	7.368	7.874	8.391
Einzelveranstaltungen	-	-	-	-	79	45	47
Summe	20.709	34.067	50.861	56.821	64.107	82.551	81.793

Quelle: Verein Hunger auf Kunst und Kultur. Die tatsächliche Anzahl der ausgegebenen Eintrittskarten ist höher als in der Tabelle angegeben, da nicht alle Kultureinrichtungen die ausgegebenen Karten erfassen bzw. dem Verein mitteilen.

Der Kulturpass berechtigt deren Besitzerin bzw. dessen Besitzer zu einem freien Eintritt in den teilnehmen Kultureinrichtungen, wobei bei jenen Einrichtungen mit begrenzten Sitzplatzkapazitäten in der Regel Kontingente vorgesehen sind und die Kulturpassbesitzerinnen bzw. Kulturpassbesitzer die Karten vorab reservieren müssen.

Mit den Kultureinrichtungen wurden jeweils Verträge abgeschlossen, in welchen die Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner geregelt waren.

Da sozial benachteiligte Menschen Kulturangebote aufgrund des mangelnden Zuganges zu Informationen, eingeschränkter Mobilität und der Angst sich auf Unbekanntes einzulassen derartige Angebote oftmals nicht annehmen, wurden vom Verein verschiedene Maßnahmen entworfen, um diese Menschen beim Zugang zu Kunst und Kultur zu unterstützen.

2.4.2 Eine dieser Maßnahmen war das Projekt "Kultur-Transfair", das dank eines Sponsors - einem österreichischen Bankinstitut - durchgeführt werden konnte, und mit dem seit dem Jahr 2011 versucht wurde, Kultur- und Sozialeinrichtungen miteinander zu vernetzen, und die Sozialeinrichtungen dabei zu unterstützen, mit den von ihnen betreuten Personen gemeinsam Kulturangebote zu nutzen.

2.4.3 Das Projekt Social Assistance Service wurde vom Verein Hunger auf Kunst und Kultur im Jahr 2010 ins Leben gerufen. Dabei sollte Menschen, die allein nicht in der Lage waren, Kulturangebote zu nutzen, durch die Finanzierung der Eintrittskarten für Begleitpersonen geholfen werden. Aufgrund der notwendigen, aufwendigen Verrechnung mit den Sozialeinrichtungen wurde dieses Projekt im Jahr 2012 wieder eingestellt.

Das Projekt wurde vom Wiener Spendenparlament im Jahr 2010 finanziell unterstützt.

2.4.4 Das Projekt Kulturbuddy versuchte die Problematik des schwierigen Zugangs zur Kultur für diese Menschen auf anderem Weg zu lösen. Mit der Caritas Wien (Verein Caritas der Erzdiözese Wien, ZVR Zl. 789192467) als Kooperationspartner sollten durch Freiwilligenengagement Kulturinteressierte dazu gewonnen werden, mit den Besitzerinnen bzw. Besitzern mit Kulturpassbesitzerinnen bzw. Kulturpassbesitzern kulturelle Angebote gemeinsam in Anspruch zu nehmen.

Auch dieses Projekt wurde vom bereits erwähnten österreichischen Bankinstitut finanziell unterstützt.

2.4.5 Zuletzt diente das Projekt Wurlitzer als ein weiteres Kulturvermittlungsprojekt. Zusammen mit anderen Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern wurde im Jahr 2011 das erste Kunst- & Kulturprogrammheft in einfacher Sprache herausgegeben. Mit diesem sollten sozial benachteiligte Menschen leichten Zugang zu den Kultureinrichtungen bzw. den Kulturangeboten erhalten.

Im Programmheft Wurlitzer wurden einzelne Veranstaltungen inhaltlich beschrieben und erklärt, wie Karten reserviert und Veranstaltungsstätten erreicht werden können sowie welche Öffnungszeiten vorzufinden sind.

2.4.6 Als weiteres Service entwickelte der Verein einen Info-Stadtplan in dem die Kultureinrichtungen mit den Daten (Telefonnummer, Homepage, Adresse) verzeichnet waren. Diese Standorte waren in einen Stadtplan verzeichnet. Zusätzlich waren auch die teilnehmenden Sozialeinrichtungen verzeichnet.

2.4.7 Im Bereich der neuen Medien wurde eine eigene Kunst und Kultur-App entwickelt, die Menschen mit Zugriff auf ein Smartphone oder ein Tablet verwenden können.

2.5 Förderungen an den Verein

Die Basisförderung des Vereines Hunger auf Kunst und Kultur erfolgte durch die Stadt Wien.

Der Verein erhielt mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Jänner 2011, Pr.Z. 04818-2010/0001-GKU, für das Jahr 2011 eine Basisförderung in der Höhe von 80.000,-- EUR. Mit Beschluss vom 26. Jänner 2012, Pr.Z. 05177-2011/0001-GKU, genehmigte der Gemeinderat für das Jahr 2012 Förderungsmittel ebenfalls in der Höhe von 80.000,-- EUR. Für das Jahr 2013 erfolgte erneut eine Förderung in der Höhe von 80.000,-- EUR durch die Genehmigung des Gemeinderates mit Beschluss vom 30. Jänner 2013, Pr.Z. 04532-2012/0001-GKU.

3. Rechnungsprüfung bzw. Einnahmen- und Ausgabenrechnung

3.1 Finanzielle Gebarung

Der Verein Hunger auf Kunst und Kultur war kraft seiner Rechtsform zu einer Abschlussprüfung (in sinngemäßer Anwendung des Unternehmensgesetzbuches) gesetzlich nicht verpflichtet. Eine solche Abschlussprüfung fand auch nicht statt.

Die nach dem VerG vorgesehenen Rechnungsprüfungen fanden jährlich statt und ergaben keine Beanstandungen. Die Rechnungsprüferinnen bestätigten die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel.

Die Rechnungsprüferinnen bestätigten auch ausdrücklich, dass es keine ungewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben sowie keine In-sich-Geschäfte gab. Auch dies erwies sich bei früheren Prüfungen des Stadtrechnungshofes Wien bei den vorgelegten Berichten über die Rechnungsprüfungen von kleinen Vereinen nicht immer als selbstverständlich.

Die von den Rechnungsprüferinnen getroffenen Feststellungen konnten vom Stadtrechnungshof Wien nachvollzogen werden.

3.2 Einnahmen- und Ausgabenrechnung

3.2.1 Der Verein Hunger auf Kunst und Kultur führte eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit Vermögensübersicht. Die Vermögensübersicht beschränkte sich dabei mangels anderen Vermögens im Prüfungszeitraum auf einen PC, einen Laptop und einen Büroschrank, die Ende des Jahres 2013 beinahe vollständig abgeschrieben waren.

Aufgrund seiner Kleinst-Struktur gab es keine Kasse im Verein. Barausgaben wurden von der Geschäftsführerin vorgestreckt, regelmäßig abgerechnet und vom Vereinskonto auf das Privatkonto der Geschäftsführerin rückerstattet. Da diese Verrechnungen nachvollziehbar dokumentiert waren, ergab sich daraus keine Beanstandung.

Somit führte der Verein keine Kassenbücher im eigentlichen Sinn, wobei vom Stadtrechnungshof Wien zu bemerken war, dass Einnahmen-Ausgaben-Rechner dazu auch nicht verpflichtet sind (Das Recht der Vereine, Höhne/Jöchl/Lummerstorfer, 4. Auflage, S. 511).

3.2.2 Die wesentlichen Einnahmen- und Ausgaben-Kategorien in den Jahren 2011 bis 2013 wurden in der folgenden Tabelle dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Einnahmen- und Ausgaben-Kategorien

Kategorie	2011	2012	2013	Veränderung von 2011 auf 2013 absolut in %	Anteile der Kategorien an der Summe 2013 in %
Förderungen	80.000,00	80.000,00	80.000,00	0,0	72,3
Spenden	3.174,16	1.696,60	746,00	76,5	0,7
Sponsoring/Inserate	20.737,20	19.600,00	29.172,00	40,7	26,4
Sonstige Einnahmen	15,73	1.109,77	783,69	4.882,1	0,7
Summe Einnahmen	103.927,09	102.406,37	110.701,69	6,5	100,0
Personalausgaben	43.612,02	45.068,75	47.674,15	9,3	43,8
Honorare	22.896,00	16.645,00	19.335,00	15,6	17,8
Projekte	13.478,31	16.506,41	11.924,10	11,5	10,9
Büromaterial/Druckkosten	11.148,65	15.156,94	15.475,39	38,8	14,2
Mietaufwand	3.600,00	3.720,00	3.720,00	3,3	3,4
EDV/Telefon/Internet/ Homepage	3.126,05	1.426,26	953,20	69,5	0,9
Werbung/Bewirtung	2.182,14	1.479,39	5.826,66	167,0	5,3
Beratung	1.898,28	2.370,30	1.752,45	7,7	1,6
Porto	1.183,36	1.644,28	1.413,60	19,5	1,3
Transporte/Fahrtspesen	696,40	550,12	249,80	64,1	0,2

Kategorie	2011	2012	2013	Veränderung von 2011 auf 2013 absolut in %	Anteile der Kategorien an der Summe 2013 in %
Sonstige Ausgaben	454,69	483,64	554,98	22,1	0,5
Aus- und Fortbildung	135,00	120,00	40,00	70,4	0,0
Summe Ausgaben	104.410,90	105.171,09	108.919,33	4,3	100,0
Ergebnis	-483,81	-2.764,72	1.782,36	468,4	

Quelle: Verein Hunger auf Kunst und Kultur; Auswertung und Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Wie in der Tabelle dargestellt, ergaben sich innerhalb des Prüfungszeitraumes in den einzelnen Kategorien keine wesentlichen betragsmäßigen Veränderungen.

Positiv war der hohe Anteil an Sponsoringeinnahmen festzustellen.

Die Honorarausgaben betrafen vor allem die ausgelagerte Pressearbeit, die grafische Gestaltung der Druckwerke und die Ausgaben für die Projektunterstützungen durch einen Verein. Die verhältnismäßig hohen Druckkosten erklärten sich durch die jährlich neu erstellten Info-Stadtpläne.

3.2.3 Der oben genannte Verein erhielt für die Projektunterstützung vom Verein Hunger auf Kunst und Kultur jährlich ein Honorar in der Höhe von 10.000,-- EUR. Die dafür geleisteten Arbeiten umfassten die Unterstützung des Vereines Hunger auf Kunst und Kultur bei der Information und Beratung der Sozialeinrichtungen, organisatorischer Hilfestellung insbesondere bei Sitzungen und Veranstaltungen, die Vertretung der Geschäftsführerin im Fall der Abwesenheit und die Expertise bei der Erstellung und Weiterentwicklung der Richtlinien für den Bezug der Kulturpässe. Über die Honorarzahlungen wurde die Magistratsabteilung 7 vom Verein Hunger auf Kunst und Kultur informiert.

Die Regelung ging auf eine im Zuge der Entstehung des Vereines getroffene Vereinbarung vom Jänner 2007 zurück, und die damals vereinbarte Honorarhöhe wurde bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht erhöht. Die Honorarhöhe wurde damals pauschal vereinbart und basierte auf der Annahme von Kosten für fünf Personalstunden pro Woche sowie

jährlich 2.100,-- EUR für Infrastrukturkosten (aliquote Miete, Internet, Telefonkosten), 500 Kopien und 800,-- EUR für diverse Sachkosten.

Die von diesem Verein erbrachten Leistungen waren zwar mangels einer genauen Leistungsabrechnung für den Stadtrechnungshof Wien nicht prüfbar, die bei der Berechnung des Pauschalhonorars getroffenen Annahmen erschienen aber im Hinblick auf die minimale Infrastruktur des Vereines Hunger auf Kunst und Kultur schlüssig.

3.2.4 Die für die ausgelagerte Pressearbeit bezahlten Pauschalhonorare in der Höhe von jährlich 6.600,-- EUR erfolgten lt. dem vorgelegten Vertrag vom Oktober 2010 für

- die Medienarbeit für jährlich zwei Veranstaltungen,
- die Mitarbeit bei Konzeption und Planung,
- anlassbezogene Presseleistungen,
- regelmäßige Jour fixes, Besprechungen, Workshops,
- die Kommunikationsberatung während des Projektzeitraumes und
- die Dokumentation der Medienarbeit.

Das im Vertrag vereinbarte Pauschalhonorar wurde durch Nachverhandlungen durch die Geschäftsführerin nachträglich noch reduziert und bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht erhöht.

Die erbrachten Leistungen der Pressearbeit waren mangels einer genauen Leistungsabrechnung für den Stadtrechnungshof Wien nicht prüfbar. Auf die im Punkt "Prüfung der Buchhaltung" des Berichtes empfohlene Einholung von Kostenvergleichsangeboten wurde hingewiesen.

3.2.5 Die Einschau in die von der Magistratsabteilung 7 aufgelegten Kalkulations-Abrechnungs-Tabellen zeigte keine größeren Abweichungen zwischen Kalkulationen und Abrechnungen, was auch dem einfachen Geschäftsumfang geschuldet war.

4. Einschau in die Buchhaltung sowie Kulturpassausgabe

4.1 Prüfung der Buchhaltung

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Rahmen der Einschau in die Buchhaltung sämtliche Belege einer kurzen Durchsicht und stellte zu stichprobenweise ausgewählten Belegen vertiefende Fragen bzw. ließ sich dazu weitere Unterlagen vorlegen.

Die Kontoauszüge der Bank lagen chronologisch und lückenlos vor.

4.1.1 Die Einschau in die Buchhaltung zeigte eine korrekte Arbeitsweise der Geschäftsführerin des Vereines.

So zog sich die Geschäftsführerin Mahngebühren, die infolge der Versäumnis einer Zahlungsfrist anfielen, selbst von ihren Spesenrechnungen ab. Dabei war zu bemerken, dass eine, sich nicht ständig wiederholende Versäumnis von Zahlungsfristen vom Stadtrechnungshof Wien als Betriebsaufwand - da als entschuldbares Versehen zu betrachten - noch akzeptiert worden wäre.

In einem anderen Belegfall zog sich die Geschäftsführerin einen Betrag in der Höhe von 0,99 EUR, den sie sich irrtümlich zu hoch verrechnete, wieder ab, nachdem ihr der Irrtum aufgefallen war. Auch dies war bei anderen Prüfungen des Stadtrechnungshofes Wien nicht immer selbstverständlich gewesen.

Der Stadtrechnungshof Wien bewertete diese korrekte Arbeitsweise der Geschäftsführerin als überaus positiv.

4.1.2 Bei den wenigen Bewirtungsrechnungen war stets der betriebliche Zweck angegeben. Die Bewirtungen waren durchgängig durch eine dem Vereinszweck angepasste Sparsamkeit geprägt. So wurden z.B. anlässlich einer geschäftlichen Besprechung in einem Kaffeehaus zwei Fruchtsäfte und drei Tassen Tee sowie ein Stück Gugelhupf für fünf teilnehmende Personen bestellt.

4.1.3 Die Belegeinschau ergab weiters, dass bei Transporten bzw. Taxifahrten die Angaben lt. den Förderungsbedingungen der Magistratsabteilung 7 nicht in allen Fällen vollständig erfüllt waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Hunger auf Kunst und Kultur sicherzustellen, dass bei Transporten auch der Zweck der Fahrt auf den Belegen ersichtlich ist.

4.1.4 Bei Akontozahlungen lagen in der Buchhaltung des Vereines keine Belege auf. Das Belegprinzip als unabdingbarer Bestandteil der Anforderungen an eine ordnungsmäßige Buchhaltung fordert für jede Buchung zwingend das Vorhandensein eines diesbezüglichen Belegs.

Dem Verein Hunger auf Kunst und Kultur wurde empfohlen, in Fällen, in denen keine Rechnungen, Quittungen oder andere Belege aufliegen, entsprechende Eigenbelege zu erstellen.

4.1.5 Vom Stadtrechnungshof Wien wurde festgestellt, dass Leistungen ohne Einholung von Kostenvergleichsangeboten vergeben wurden. Dies betraf Honorarzahlungen für die ausgelagerte Pressearbeit, die grafische Gestaltung der Druckwerke sowie die Herstellung der Druckwerke.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Hunger auf Kunst und Kultur, die Erstellung von Richtlinien für die Beschaffung von Leistungen vorzunehmen. Ab einem bestimmten Ankaufswert, z.B. ab 400,-- EUR, sollten zwingend mindestens zwei Angebote einzuholen sein.

4.1.6 Angebotene Skonti wurden in allen Fällen durch den Verein Hunger auf Kunst und Kultur genutzt.

4.2 Überprüfung der Ausgabe der Kulturpässe

Eine Überprüfung der berechtigten Vergabe der Kulturpässe durch die Sozialeinrichtungen war dem Verein Hunger auf Kunst und Kultur nicht möglich.

Dies lag daran, dass dem Verein Hunger auf Kunst und Kultur Unterlagen, die eine nachträgliche Überprüfung ermöglicht hätten, nicht vorlagen. Dem Verein wurden nur Statistiken in unterschiedlicher Qualität vorgelegt, z.B. übermitteln die Ausgabestellen der Magistratsabteilung 40 nur die bloße Zahl der Kulturpassbesitzerinnen bzw. Kulturpassbesitzer.

Da der Verein hier auf das Wohlwollen der Sozialeinrichtungen angewiesen war, konnte keine Änderung vorgeschlagen werden.

5. Magistratsabteilung 7

Der Magistratsabteilung 7 wurde empfohlen, die Umsetzung der Empfehlungen bei weiteren Förderungen im Auge zu behalten.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung an die Magistratsabteilung 7

Empfehlung Nr. 1:

Die Umsetzung der Empfehlung ist bei weiteren Förderungen zu berücksichtigen (s. Pkt. 5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Der Empfehlung wird entsprochen werden.

Empfehlungen an den Verein "Hunger auf Kunst und Kultur", Aktion für den freien Zugang zu Kunst und kulturellen Aktivitäten für von Armut bedrohte Menschen

Empfehlung Nr. 1:

Auf den Belegen von Transporten ist sicherzustellen, dass der Zweck der Fahrt ersichtlich ist (s. Pkt. 4.1.3).

Stellungnahme des Vereines "Hunger auf Kunst und Kultur", Aktion für den freien Zugang zu Kunst und kulturellen Aktivitäten für von Armut bedrohten Menschen:

Diese Empfehlung wird bereits seit dem Jahr 2014 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

In Fällen, in denen keine Rechnungen, Quittungen oder andere Belege aufliegen, sind entsprechende Eigenbelege zu erstellen (s. Pkt. 4.1.4).

Stellungnahme des Vereines "Hunger auf Kunst und Kultur", Aktion für den freien Zugang zu Kunst und kulturellen Aktivitäten für von Armut bedrohten Menschen:

Diese Empfehlung wird ab sofort umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Die Erstellung von Richtlinien für die Beschaffung von Leistungen ist vorzunehmen. Ab einem bestimmten Ankaufswert, z.B. ab 400,-- EUR, sollten zwingend mindestens zwei Angebote einzuholen sein (s. Pkt. 4.1.5).

Stellungnahme des Vereines "Hunger auf Kunst und Kultur", Aktion für den freien Zugang zu Kunst und kulturellen Aktivitäten für von Armut bedrohten Menschen:

Richtlinien für die Beschaffung von Leistungen werden im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung erarbeitet. In Zukunft wird der Verein bei einem Ankaufswert von 400,-- EUR mindestens zwei Angebote einholen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2015